

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Verbraucher­kreditrecht NEU“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlagen zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA Beschäftigte bis 100 100–200 über 200

Branche _____

Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 26. Mai 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien

08. Juli 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien

14. Oktober 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00–14.00 Uhr

Gebühr je € 350,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-26  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Christine Waiser

Inhalt / Konzeption: Ute Walch



Verbraucher- kreditrecht NEU



Banken

Darlehens- & Kreditrechts-Änderungsgesetz
Verbraucher­kreditgesetz NEU



Top-aktuell:
Inkrafttreten
01.06. 2010



Dr. DEHN

RichterIn am OLG Wien



RA Mag. Dr. SCHETT, LL.M.

Fellner Wratzfeld & Partner

26. Mai 2010, Wien
08. Juli 2010, Wien
14. Oktober 2010, Wien
jeweils von 9.00–14.00 Uhr

DVR Nr.: 092/571

Gesamtprogramm auf www.ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Mit dem Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz (DaKRÄG) wird die Verbrauchercredit-Richtlinie 2008/48/EG in das österreichische Recht transformiert. Im Zentrum der Umsetzung steht die Schaffung des neuen Verbrauchercreditgesetzes (VKrG). Überdies erfolgt eine Totalreform des Darlehensrechts im ABGB und eine Anpassung mehrerer Nebengesetze.

Das Seminar informiert Sie über die neuen Bestimmungen, erörtert die praktischen Auswirkungen (insbesondere für kreditvergebende Stellen) und gibt gleichzeitig zahlreiche Tipps für die Vertragsgestaltung.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ Kreditinstitute
- ✓ Verbraucherschutzverbände
- ✓ Unternehmen, die für den Kauf ihrer Waren und Dienstleistungen Finanzierungen anbieten
- ✓ Drittfinanzierer (Kreditgeber bei verbundenen Verträgen über Waren und Dienstleistungen)
- ✓ Kreditvermittler
- ✓ RechtsanwältInnen
- ✓ RichterInnen
- ✓ SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen

Beachten Sie den weiten Anwendungsbereich des Verbrauchercreditgesetzes auf entgeltliche Gelddarlehen, Stundungen, Ratengeschäfte, Finanzierungsleasing etc!

SEMINARINHALTE

■ Umsetzung Verbrauchercredit-RL

- Die Kündigungsmöglichkeiten

■ Reform des Darlehensrechts im ABGB

- Neudefinition des Darlehens- und des Kreditvertrags
- Konsensual- statt Realvertrag
- Ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Vorzeitige Rückzahlung und Vorfälligkeitsentschädigung
- Leistungsverweigerungsrecht
- Wertveränderungen

- Vorzeitige Rückzahlung und Vorfälligkeitsentschädigung

- Besonderheiten bei Überziehungsmöglichkeiten, Überschreitungen, Zahlungsaufschüben und Finanzierungsleasing

- Sanktionen

■ Das neue VerbrauchercreditG

- Der weite Anwendungsbereich des VKrG
 - Entgeltliche Gelddarlehen, Zahlungsaufschübe, Abzahlungsgeschäfte, Finanzierungsleasing etc.
- Informationspflichten
 - Werbung
 - Vorvertragliche Informationspflichten und „angemessene Erklärung“ für den Verbraucher
 - Informationspflichten im laufenden Vertrag
 - Kreditvermittler
- Die Kreditwürdigkeitsprüfung im Interesse des Verbrauchers
- Form und zwingender Inhalt des Vertragsabschlusses
- Das neue Rücktrittsrecht des Verbrauchers
- „Verbundene Kreditverträge“
 - Beziehung zwischen Kredit- und Warenlieferungs- oder Dienstleistungsvertrag
 - Wirkung eines Rücktritts auf den jeweils anderen Vertrag
 - Einwendungsdurchgriff

REFERENTEN



Dr. Wilma Dehn

Seit 1.1.2008 Richterin am OLG Wien, davor am LG Wiener Neustadt; von 2000-2005 Referentin für Handels- und Gesellschaftsrecht im BM für Justiz, als solche mit der HGB-Reform betraut; 1999 Walther-Kastner-Preisträgerin („Formnichtige Rechtsgeschäfte und ihre Erfüllung“, Verlag Orac, 1998); 1993-1996 Assistentin am Institut für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Juristische Methodenlehre an der Universität Rostock bei Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski; zahlreiche Publikationen zum Zivil- und Unternehmensrecht, zuletzt auch zur Umsetzung der neuen VerbrauchercreditRL; Vortrags- und Seminartätigkeit.



RA Mag. Dr. Gregor Schett, LL.M.

Seit 1998 als Rechtsanwalt tätig; seit 2004 Partner der Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH; davor Partner einer internationalen Sozietät; Tätigkeitsschwerpunkte sind insbesondere die Beratung von Kreditinstituten im Bankvertragsrecht sowie Zivilprozesse und Schiedsverfahren.